

Einladung zur Mitgliederversammlung 2023 des GST Beweggrund e.V.

Dienstag, den 28.02.2023 um 17 Uhr
Conrad's - Baumradersteig ggü. Haus Nummer 1C

Tagesordnung:

- Top 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Genehmigung der Tagesordnung
- Top 3 Bericht der Vorsitzenden – Rückblick 2022, Vorschau 2023, Haushaltsplanung
- Top 4 Bericht der Kassenprüfer
- Top 5 Entlastung des Vorstandes
- Top 6 Änderung und Ergänzung der Satzung
- Top 7 Wahl der Kassenprüfer
- Top 8 Verschiedenes

Satzungsänderung

Alte Fassung		Neue Fassung	
§ 4.2	Erwachsene Mitglieder haben das Recht, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten. Diese müssen bis 3 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingegangen sein und werden in den Schaukästen (§ 9.2) ausgehängt. Die Mitglieder sind berechtigt an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.	§ 4.2	Erwachsene Mitglieder haben das Recht, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten. Diese müssen bis 8 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingegangen sein und werden in den Schaukästen (§ 9.2) ausgehängt. Die Mitglieder sind berechtigt an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
§ 9.2	Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung über die Vereinsbroschüre, die Schaukästen in den Sportstätten Haus Conradshöhe, Falkenhorststr. 32-40, 13505 Berlin und die Website des Vereins und unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen einzuladen.	§ 9.2	Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung über die Website des Vereins und per E-Mail unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen einzuladen.

Satzungsergänzung (Schriftfarbe blau)

§ 1 Zweck des Vereins (weiterhin geltende Fassung)

1.1 Der Verein hat den Zweck:

- Das natürliche Bewegungsbedürfnis zu erhalten, bzw. wieder aufleben zu lassen
- Dem Teilnehmer ein lebenslanges Sporttreiben zu ermöglichen
- Zur Gesunderhaltung beizutragen
- Das sportliche Miteinander zu fördern
- Den Mitgliedern bewusst zu machen, das und wie Bewegung ohne Leistungsdruck möglich ist.

Im Bereich der Kinderymnastik soll darüber hinaus

- den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fantasie in freier Bewegungsgestaltung auszuleben und auszudrücken
- die Freude an der spielerischen Bewegung in altershomogenen Gruppen erfahren werden

Um diese Ziele zu realisieren, sollen wettkampforientierte Lerninhalte vom Unterricht ausgeschlossen sein.

1.2 Der Verein verfolgt durch selbstlose Förderung des Sports ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Mittel des Vereins, einschließlich etwaiger Überschüsse, werden nur für die Zwecke des Vereins verwendet.

Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zur Zweckverwirklichung soll: gewährleistet sein, dass der Unterricht regelmäßig und geplant durchgeführt wird.

Der Unterricht von ausgebildeten Fachkräften abgehalten wird.

Eine regelmäßige Fortbildung der Gymnastiklehrer, Sportlehrer oder Übungsleiter stattfinden

1.3 Er ist politisch konfessionell neutral. Er ist Mitglied des Landessportbundes Berlin.

Ergänzung

1.4 Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Insbesondere ist jede Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität oder körperlicher Geschlechtsmerkmale untersagt.

1.5 Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der Vorstand

§ 6 Monatsbeitrag (weiterhin geltende Fassung)

- 6.1 Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr und einen fortlaufenden Monatsbeitrag deren Höhe vom Vorstand festgelegt wird.
- 6.2 Der Monatsbeitrag und die Aufnahmegebühr können vom Vereinsvorstand jährlich angemessen erhöht werden.
- 6.3 Der Beitrag ist auch dann zahlbar, wenn die Gymnastikstunden durch die Berliner Schulferien oder Krankenzeiten der Dozenten nicht stattfinden. Er ist ebenfalls zu entrichten, wenn das Mitglied aus persönlichen Gründen am Unterricht nicht teilnehmen kann
- 6.4 Der Monatsbeitrag wird quartalsweise erhoben und per Lastschriftverfahren eingezogen

Ergänzung

- 6.5 In Sonderfällen können, auf Antrag des Mitgliedes, vom Vorstand die Aufnahmegebühr sowie der Beitrag teilweise erlassen, gestundet oder Ratenzahlung vereinbart werden.

Bitte reichen Sie Ihre schriftliche Anmeldung bis zum 20.02.2023 in der Geschäftsstelle ein.

Wir freuen uns Sie zu treffen!

Sabina Biele und Hartmut Weidemann

Folgende Angaben werden benötigt:

**Ich melde mich verbindlich zur Mitgliederversammlung des GST Beweggrund e.V.
am Dienstag, den 28.02.2022 um 17:00 Uhr an.**

Vorname/Nachname

Anschrift

Telefonnummer & E-Mail (soweit vorhanden)

Unterschrift